



Vierteljährlicher Abonnementssatz in Breslau 6 Mark, Wochen-Aboimm. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Seite 30 Pf., für Interate aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerden übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 441. Wenz-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 27. Juni 1889.

D Popoi!

Berlin, 26. Juni.

Am Anfang des Jahres 1863 brachte der Kladderadatsch, damals bekanntlich ein Witzblatt — und was für eines! — folgendes Improptu:

*Σημειογραφούσειν.
Ω ποποί ο ποποί,
Ηρ νάρα με σειρέ Τευτεύε,
Τοτ Κλατευητός αὐχ δασεύ;
Ελλας.*

Es bedurfte keiner philologischen Gelehrsamkeit, um das seltsame Poem zu deuten; nur eine Interjection und die Buchstabenzeichen sind griechisch; im Uebrigen würde sich der lustige Einsfall in deutscher Sprache so ausgenommen haben:

*O popoi, o popoi,
Er kommt mit seinem Tempeltey
Ist Klytaemnestra auch dabei?
Hellas.*

Damals war nämlich viel davon die Rede, Herzog Ernst von Coburg sollte auf den erledigten griechischen Thron berufen werden, und man konnte bei dieser Mittheilung Ernst und Scherz vermengen, den Herzog und seinen jungen Cabinetsecretär, der nur mit Errothen im verschämten Angesicht seinen Freunden in das Ohr geflüstert hatte, er werde sich für seinen neuen Beruf eine Uniform machen lassen müssen. Außer seiner Klytaemnestra, der zum Glück nichts dergleichen gefolgt ist, hat der Dichter noch einige andere Jugendstürme auf dem Gewissen, die jetzt mit unlesbarer Indiscretion veröffenlicht sind. Indessen, wie leicht hätten sie auch bei Gelegenheit einer Haussuchung gerade so gut wie Bebel's Briefe zu Tage gefördert werden können!

Der Urheber dieser Jugendstürme fürchtet, sie könnten ihm jetzt, nach 27 Jahren, noch seine Carrière stören. Unnöthige Hypochondrie! Der strafrechtliche Inhalt derselben ist gründlich verjährt; man müßte das Zeughaus gefürchtet haben, um nach so langer Zeit noch mit der Strafjustiz in unsanfte Verhügung gebracht zu werden. Das Gras, welches über Gneiß's Kainzeichen des Gibbriggs und über die kühnsischen Reden des Herrn von Sybel inzwischen gemacht ist, ist so hoch und dicht, daß in demselben auch wohl der Mörder der Klytaemnestra Schuß vor den Füßen findet, die ihn verfolgen.

Dichter begehen nicht selten politische Jugendstürme. Fritz Stollberg hat gedichtet:

*Der Tyrannen Rossie Blut,
Der Tyrannen Knechte Blut,
Der Tyrannen Blut,
Der Tyrannen Blut
Färbte deine blauen Wellen,
Deine Felsen wälzenden Wellen.*

Es hat ihm nach 27 Jahren nichts geschadet; er hat eine eben so gute Carrière gemacht, wie Herr Tempeltey.

Es kam auch wohl nicht darauf an, dem Herrn Tempeltey diese Jugendstürme vorzuhalten, als ihn zu einer Aeußerung darüber zu veranlassen, wie es mit der Urheberschaft zu dem „Programm aus den 99 Tagen“ steht, dessen Verfasser den mildeenden Umstand jugendlichen Alters wohl nicht für sich zur Geltung bringen kann.

Einige behaupten, jene vielberufene Schrift röhre von dem Herzog von Coburg her; andere bestreiten, daß ein Fürst sich zu einem solchen Preherzeugnis herbeilassen könnte. Die Staatsanwaltschaft verfolgt den einen wie den anderen, wenn er sich ein ahfäßiges Urtheil über dieses Preherzeugnis erlaubt. Sie schreitet in Beuthen ein, wenn sichemand über dieses Werk Urtheile erlaubt, die nur gegen die Werke nicht fürstlicher Autoren erlaubt sind, und sie schreitet in Zena ein,

wenn jemand sich die Hypothese erlaubt, die Schrift sei von dem Herzog verfaßt. Vielleicht löst sich der Widerspruch, er sei der Verfasser und er sei nicht der Verfasser, in die höhere Einheit auf, daß sein Gabinettsrat der Verfasser ist. Wozu das Versteckspiel? Wer hat das „Programm aus den 99 Tagen“ verfaßt?

Die Veröffentlichung der Tempeltey'schen Jugendstürme, mögeln über die Berechtigung zu einer solchen Publication denken, wie man will, giebt wenigstens ein Paradigma dafür, in welcher Art man Vorwürfe, die man gegen das politische Verhalten einer Person zu erheben hat, beweisen soll. Was Herr Tempeltey im Jahre 1862 geschrieben hat, ist erwiesen. Ueber die Qualification seiner Handlungen steht jedem das Urtheil frei. Man kann in denselben Ausbrüch eines unvorsichtigen, aber edlen Enthusiasmus erkennen, man kann sie für eine Thorheit ansehen, die man belächelt, man kann sie als Vorbereitungen zum Landesverrat betrachten. Das sind Verschiedenheiten in der historischen, politischen und juristischen Beurtheilung, über welche man sich auch heute noch nicht verständigen wird. Allein über das thatsächliche Material, das zu Grunde liegt, ist keine Meinungsverschiedenheit möglich. Herr Tempeltey mag sich über groben Vertrauensbruch beklagen, allein, er kann sich nicht beklagen, verleumdet zu sein. Ein indiscretter Vertrauensbruch ist eine nicht läbliche Handlung, aber eine Verleumdung ist schlimmer.

Der Verfasser des „Programms aus den 99 Tagen“ mag seine Revanche nehmen. Er mag das, was er behauptet hat, beweisen, mit allen Mitteln beweisen, die ihm irgend zu Gebote stehen. Und wenn ihm der Beweis gelingt, so wird ihm nicht der Einwand gemacht werden, er habe mit der Veröffentlichung vertraulicher Actenstücke einen schändlichen Vertrauensbruch begangen, sondern man wird die Vorwürfe, die man jetzt gegen ihn erhoben hat, zurückziehen. Man wird ihm zugestehen, er habe verborgene Sünden an das Licht gezogen. Allein er wird diesen Beweis nicht erbringen, wird es nicht einmal versuchen, ihn zu erbringen, und kann es nicht versuchen, weil er Behauptungen aufgestellt hat, die der Begründung entbehren.

Politische Übersicht.

Breslau, 27. Juni.

Die Entrüstung gegen die Schweiz wirst in der offiziösen Presse wunderliche Blasen. Die „Hamb. Nach.“ behandeln im vollsten Ernst die Frage der Theilung der Schweiz nach den Sprachgebieten. Es wird ausgeführt, daß die Militärkräfte der Schweiz schwerlich stark genug seien, um ein französisches Angriffsheer zu verhindern an einem Durchmarsch zum Angriff auf die ungeheure Südgrenze Deutschlands. Der jetzige Bestand der Schweiz könne daher nur sehr bedingungsweise als den Interessen Deutschlands entsprechend bezeichnet werden. Dagegen biete die italienische Schweiz bei der stattfindenden Französisierung Savoyens und Rizzias die einzige Möglichkeit, Italien in Europa ein Aequivalent für die Opfer zu gewähren, welche der Dreibund ihm auferlegt. In der Verstärkung, welche Frankreich durch den Anfall der schweizerischen Westcantone, in der Angliederung eines Landstriches, an den sich u. A. die Grimmserungen an J. J. Rousseau, Voltaire, Recke und die Stahl knüpfen, erfahren würde, würde vielleicht Frankreich „eine Compensation für den Verlust von Elsass-Lothringen erblicken und dadurch aus der Revanchebestimmung zu friedlicherer Gesinnung übergeführt werden können. Dies wäre insbesondere dann zu hoffen, wenn jener Ausgleich auf die Initiative der deutschen Politik zurückzuführen wäre.“ Die Verlängerung der deutsch-französischen Grenze durch Einverleibung der deutschen Cantone der Schweiz in das Deutsche Reich würde für Deutschland die Erwerbung eines leicht zu vertheidigenden Gebiets bedeuten. Während man bisher, so heißt es dann weiter, in dem Bestande der neutralen Schweiz ein Friedenstärk-

des Moment zu erblicken gewohnt war, würde unter Umständen in Wahrheit umgekehrt der Fall der Schweiz und die Angliederung ihrer verschiedenen Sprachgebiete an die stammverwandten Großstaaten ein wirksames Mittel zur Befriedigung der bestehenden Spannung und zur Wiederherstellung normaler Zustände bilden, also sehr im Interesse des europäischen Friedens liegen können. Zum Schlus wird bemerkt, daß diese Gröterung zwar rein akademisch sein sollte, aber doch einen praktischen Nutzen gewähren könnte, wenn sie für die Nächstbevölkerung einen neuen Ansporn biete, „eine solche Ordnung der Dinge herbeizuführen, daß der Bestand der neutralen Schweiz auch für Deutschland von Interesse ist.“ Ernstlich zu nehmen sind diese Gröterungen nicht; interessant aber bleibt es, zu welchen Cominationen unsere Offiziere sich versteigen.

Wie die „Frankf. Zeit.“ meldet, soll der Papst ernstlich an die Verlegung seiner Residenz nach dem Auslande denken. Dem genannten Blatte wird darüber aus Rom telegraphirt:

Eine den vaticanischen Kreisen nahestehende Persönlichkeit bestätigte mir in einer längeren Unterredung, daß der Papst den Erzbischof von Barcelona aufgefordert habe, ihm auf den Balearen-Inseln einen Zufluchtsort auszuwählen; nicht als ob es seine Absicht sei, sich jetzt dorthin zurückzuziehen, sondern für den Fall, daß Italien in einen Krieg verwickelt würde, welche Eventualität der Papst bei der internationalen Lage nicht aus dem Auge verlieren zu dürfen glaubt. Er fürchtet, daß im Falle eines unglücklichen Krieges die radikal Italiener ihre Wut am Vatican auslassen würden. Einer Deputation amerikanischer Priester gegenüber äußerte der Papst unter Anderem: „Die Zeitungen haben mich tödlich geschlagen, aber ich versichere Euch, ich befindet mich vortrefflich.“

Deutschland.

Berlin, 26. Juni. [Die dritte Sitzung der vereinigten Kreissynoden] wurde heute unter Vorsitz des General-Superintendenten D. Brückner um 10½ Uhr eröffnet. Zur Berathung steht zunächst Titel 8 des Etats: „Neubau von Kirchen“. Es sind zum Bau der Emmauskirche, dritte Rate, 20 000 M., sowie zum Bau der neuen Kirche in der Zionsgemeinde, zweite Rate, 20 000 M. ausgeworben. Hierzu steht folgender Antrag der Synodalen D. Freiherrn von der Golt, Dr. Irmer, Stöcker, de Fries, Knak, Pinka, Reich, Schönberger und Scholz vor: „Titel 8 der Ausgaben erhält folgende Fassung: Zum Bau der Emmauskirche, dritte Rate, 30 000 M.; zum Bau einer neuen Kirche in der Zionsgemeinde, zweite Rate, 30 000 M.; zum Bau einer neuen Kirche in der St. Mariuskirche, erste Rate, 20 000 M.; zum Bau einer neuen Kirche für die Nazarethgemeinde, erste Rate, 15 000 M.“ Hiermit ist folgender Antrag derselben Synodalen in Verbindung zu sehen: „In Erwägung, daß innerhalb der nächsten fünf Jahre zu nothwendigen Kirchenbauten die Summe von mindestens 1½ Millionen Mark aufgebracht werden müssen, abgesehen von der damit verbundenen Vermehrung der geistlichen Stellen, erachten es die vereinigten Kreissynoden für dringend erforderlich, daß in den Etat von 1889—90 noch eingestellt werden: „Zum Bau der Emmauskirche, vierte Rate, 30 000 M.; zum Bau der neuen Kirche in der Zionsgemeinde, dritte Rate, 30 000 M.; zum Bau der neuen Kirche in Sankt Markus, zweite Rate, 40 000 M.; für den Bau der neuen Kirche in der Nazareth-Gemeinde, zweite Rate, 40 000 M.; für den Bau einer neuen Kirche in Moabit 40 000 M.“ Demgemäß halten sie schon für das laufende Etatjahr die Erhöhung der Kirchensteuer auf 10 p.C. der klassenbez. classifizierten Einkommensteuer für nothwendig. Sie beauftragen des kgl. Staatsministeriums zur Erhöhung der befußt. Befriedigung dringender kirchlicher Bedürfnisse zu erhebenden Umlage bis auf 7 p.C. des Soths der Klassen- und classifizierten Einkommensteuer auf Grund des Art. 8 des Staatsgesetzes vom 3. Juni 1876 nachzujuichen, und stellen die Einbringung eines Nachtragszinses in einer im Winter einzuberuhenden Sitzung anheim.“ — Syn. Justizrat Krech stellt den Antrag: „Die vereinigten Kreissynoden wollen beschließen: sie wiederholen den Ausdruck ihres Bedauerns darüber, daß der Beschluß vom 16. Juni 1885, betreffend die Gewährung des Anteile-Rechtes, die staatliche Genehmigung immer noch nicht erhalten hat, und beauftragen ihren Vorstand, diesen Beschluß zur Kenntniß des königlichen Staatsministeriums zu bringen.“ — Syn. Oberlehrer Dr. Irmer betrachtet die Erhöhung der Kirchensteuer auch als eine rein calculative Frage. Die Verleihung des Anteile-Rechtes sei nicht der richtige Weg. Die im Antrag ausgedrückte Forderung der Erhöhung der Kirchensteuer sei noch lange nicht ausreichend. Wenn man nur so viele Steuern erheben dürfe, als für das

Evas Roman.

Von H. Ast.

[5]

„Armes Ding,“ sagte Baron Westerholm wieder. „Das Mädchen ist ja geradezu röhrend!“ sprang er nach einer Weile auf, als falle ihm das erst plötzlich ein.

„Röhrend!“ rief die Gräfin Besseritz, fast weinend vor Zorn und Ungeduld.

„Ich will nicht gerührt — amüsirt will ich sein! — Ah — ich sterbe vor Langeweile,“ ächzte sie, völlig in ihrem Krankenstuhl zusammen sinkend, die Augen geschlossen, das gelbe, eingefallene Gesicht eine vollkommene Todtentenmaske. Dabei die dicke, schwere Luste; denn im Kamin brannte ein mächtiges Feuer, der starke Moschusduft, mit dem jedes der vielen Polstermöbel völlig imprägnirt schien und der noch widerlicher und unerträglicher gemacht wurde durch seine Vermischung mit einem scharfen, särgerlichen Medicingeruch.

„Der reine Höllendunst,“ murmelte Baron Westerholm, ein Fenster öffnend und mit tiefem Aufatmen den Kopf hinausstreckend.

„Willst Du mich morden?“ schrillte die Stimme der Gräfin. „Schlehe sofort das Fenster, Wolf, und zieh' die Gardine zu, fest, ganz dicht, das Licht macht mir Kopfschmerzen.“

„Aber der Qualm und die Hize hier sind ja geradezu zum Umkommen,“ wandte der Neffe ein.

„Hize!“ kreischte die Gräfin Besseritz. „Kalt, entsetzlich kalt ist es hier! Schüre das Feuer, Wolf, lege Holz auf, mehr, immer mehr. Ich friere, friere, die Hände, die Füße, wie ein Eisstrom geht es mir durch den ganzen Körper. Lege noch mehr Feuer auf! Ich will warm werden! Und gib mir dort noch die Pelzdecke. Ah — die Kälte, die fortwährende Kälte — und die Langeweile! Erzähle, Wolf! Biel, sehr viel, Amüsantes!“

III.

Das Lockenköschen auf dem schlanken Halse leicht vorgebeugt, die blauen, großen Augen weit geöffnet, ein süßes, selbstvergessenes Lächeln um die Lippen, so saß Eva da und lauschte atemlos dem, was Beter Wolf erzählte.

Und er sah unter den etwas schweren Lidern, die beständig wie ermüdet halb die Augen deckten, hin nach dem süßen Kindergesicht, und je mehr dieses im Eifer des Zuhörens erglührt, mit um so größerer,

ihm selbst verwunderlicher Wärme entrollt er die bunten Bilder von dem, was er im märchenhaften Süden erschaut.

Gräfin Besseritz aber gibt ihrem Stuhl einen ärgerlichen, ungebührlichen Ruck.

„Hör auf mit Deinen hundertmal gedruckten Reisebeschreibungen, wenn Du nichts Besseres zu sagen weißt. Du bist langweilig geworden, Wolf, entsetzlich langweilig. Lies mir vor, Eva!“

Das junge Mädchen wacht auf wie aus einem Traum, und seine Brust hebt unhörbar ein sehnüchterner Seufzer. Dann rückt es seinen Stuhl an die grün verschleierte Lampe und beginnt zu lesen, es ist ein französischer Roman, eines der geistreich frivolen Machwerke, wie sie das Ende des vorigen Jahrhunderts hervorgebracht. Und eine besonders pikante Eigenthümlichkeit der Lecture des Altüberwundenen scheint es zu sein. Baron Wolf ist kein Gato, und er hat so viel von weiblicher Leichtfertigkeit gesehen, daß ihm wirkliche, naive Unschuld so ziemlich als leerer Wahn gilt. Aber wie dieses junge Mädchen da mit der süßesten Stimme und dem trefflichsten Accent so völlig gelassen Zweideutigkeiten und cynische Anspielungen vorliest, die selbst ihm in ihrer Unverblümtheit mißbehagen, das überschreitet so sehr auch seine stärksten Erfahrungen auf weiblichem Gebiet, daß der Baron Eva anstarzt wie eine Abnormität, ein psychisches Curiosum. Dabei aber überschreicht ihn ein Gefühl des Unbehagens, ein halber Widerwill, etwas wie Zorn gegen die Natur, die solche Anomalien schafft.

Es ist das nämliche Empfinden, das ihm kam, da er die siamesischen Zwillinge sah und jüngst vor den Thoren von Damaskus einen brettlenden Burzchen, dessen Körper gleich dem Fell einer Ziege mit dichten, braunzottigen Haar bewachsen war. Und wie Baron Wolf unverwandt auf Evas Kindergesicht schaut, über dem jetzt sogar ein weiches, schwärmerisches Lächeln liegt, während sie liest, wie Mademoiselle Blanche mit dem Abbé um die Dämmerstunde in der Venusgrotte ihre Buz- und Betübungen hält, da wächst des Barons Zorn zu solcher Höhe, daß er auffrässt, ein paar Fauteuils und Tabourets mit heimlichen Fußtritten regalirt und dann ruft:

„Unerträglich! Wie kannst Du Dir diese vermoderten Bücher wieder ausgraben, Tante?“

„Weil sie mich amüsiren, mein geliebter Wolf!“ schert die Gräfin. „Meinst Du vielleicht auch wie der hochwürdige Pastor, in meinem Alter und Zustand sei ein Capitel aus dem Neuen Testamente die einzige erstaunliche Lecture?“

„Aber wenn Du durchaus pikante Lecture haben mußt, wozu diese verwitterten Verschrobenheiten? Unsere modernen Romanciers schreiben auch nicht alle für die Kinderstube.“

Die Gräfin Besseritz lacht schallend auf.

„Pardon, mein guter Wolf, daß ich Dein empfindsames sittliches Gefühl nicht berücksichtigt habe und einen Augenblick vergaß, daß Du drei Winter in Paris verlebt hast und natürlich nichts als Tugendstudien getrieben hast.“

„Willst Du die Liebenswürdigkeit haben und mir ein Glas frisches Wasser geben, Cousine?“ sagt Baron Westerholm.

„Tante,“ wendet er sich an die Gräfin, „es ist Dir vermutlich noch nie in den Sinn gekommen, daß Eva ein junges Mädchen ist, und für ein solches diese Bücher die denkbare schlechteste Gesellschaft sind?“

„Wolf, ich glaube, die Orientsonne hat Dein Hirn afficiert,“ sagt schneidend die Gräfin. „Soll ich mich in meinem freien Belieben vielleicht durch die Erwägung beschränken lassen, ob etwa das einfältige Geschöpf, das allein von meiner Gnade lebt, in irgend einer Weise an Leib oder Seele geschädigt werde? Ich glaube, sie versteht nicht einmal, was sie liest, — hm, — das war noch eine Möglichkeit, eine ziemlich unwahrscheinliche zwar, aber immerhin — Baron Wolf betrachtete Eva, als diese ihm das gewünschte Wasser brachte, so kritisch genau, als wäre sie ein Object für seine Raritätsammlung. Aber seine Besichtigung schien nicht das gewünschte Resultat zu haben, mit mißvergnügtem Kopfschütteln und Achselzucken beendete er dieselbe, dabei innerlich resümirend: durchaus kindliche Züge, Augen, die pure Unschuld blitzen, große hübsche Augen, und durchaus nicht dumm, — also — sie versteht sehr gut, was sie liest, und das Kindergesicht ist ettel Euge. Pah — was geht's mich an! Dennoch verliert er Eva, die um die Gräfin, der sie nichts zu Danke machen kann, bemüht ist, nicht aus den Augen. Natürlich, ist sie doch eine seltsame Studie. Diese freundliche Geduld, das Lächeln, das fast belagt, es sei die schwere Pflicht ihr eine Freude, der treuerzige Blick, und dabei die Phantasie, genährt von den frivolsten, ungesunden Romanen. —

(Fortsetzung folgt.)

laufende Jahr gebraucht würden, so würde man in den verschiedenen Jahren verschiedene hohe Steueransätze machen müssen. Nur dadurch, daß man die Steuern gleichmäßig mache, sei eine endliche Abhilfe der Kirchennot zu erzielen. Man würde die sofortige Erhöhung der Kirchensteuer auf 10 p.C. beantragt haben, wenn man dazu der Genehmigung der königlichen Staatsregierung sicher gewesen wäre. Bei der jetzt beantragten Erhöhung auf 7 p.C. bedürfe man nur der Genehmigung des Polizeiprääsidenten. Vom Syn. P. Dietelkamp ist inzwischen folgender Antrag eingegangen: "Der Vorstand wird ernächtigt, an Staat und Stadt die Bitte zu richten: zur Beseitigung der früheren Versäumnisse eine Summe von je 20 Millionen zu übermitteln, da das Anleiherecht nicht bewilligt worden ist." (Heiterkeit, Erregung.) Syn. Kaufmann Leibhaft wird für die Erhöhung der Kirchensteuer auf 7 p.C. stimmen, aber nicht für 10 p.C. Was wolle man denn eigentlich mit dem vielen Gelde anfangen? (Heiterkeit.) Syn. P. Dietelkamp begründet seinen Antrag und erklärt das Anleiherecht für ein gefährliches. Syn. Hofprediger Stöcker beantragt, den Antrag von der Golt dahin abzuändern: "In Erwägung, daß innerhalb der nächsten 5 Jahre zu nothwendigen Kirchenbauten die Summe von mindestens 1½ Millionen wird aufgebracht werden müssen, abgelehnen von der damit verbundenen Vermehrung der geistlichen Stellen, beauftragen die vereinigten Kreisynoden den geschäftsführenden Ausschuß: in den Stat von 1890–91 folgendes einzufüllen (Hier folgen die in dem ersten Antrag für Kirchenbauten enthaltenen Summen) und zu diesem Behufe die Genehmigung des königlichen Staatsministeriums zur Erhöhung der beubus Bevredigung dringender kirchlicher Bedürfnisse zu erhebenden Umlagen bis auf 6 p.C. des Solls der Klassens- und klassifizierten Einkommensteuer auf Grund des Art 8 des Staatsgeheges vom 3. Juli 1876 nachzufuchen." Syn. Kammergerichtsrath Schröder: Man dürfe nicht schematisch verfahren und sagen, so und so viele Seelen darf eine Gemeinde nur umfassen, und auf so und so viel kommt immer ein Geistlicher. Er halte eine Umpfarrung der Gemeinden für nothwendig. Er müsse auch jetzt noch das Anleiherecht als das einzige Hilfsmittel gegen den Notstand ansehen. Syn. Consistorialrath Röhl beantragt: "Den Vorstand und Ausschuß zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die vermögenden, in den Seelenzahl zurückgehenden Kirchen im Centrum der Stadt veranlaßt werden, in der Stadt Tochterkirchen zu errichten, welche von den Geistlichen der Muttergemeinde versorgt werden." Consistorial-Präsident D. Hegel empfiehlt Annahme des Antrages Stöcker. Die Versammlung habe Abhilfe zu schaffen gegen den kirchlichen Notstand. Dieser Pflicht entspreche vor anderen das Recht, Kirchen zu bauen. Der Antrag Röhl sei vom kirchlich-rechtlichen Standpunkt aus nicht ausführbar. Nach weiterer Beratung beantragt Frhr. v. d. Golt: Den geschäftsführenden Ausschuß zu beauftragen: die Zweckmäßigkeit der Heranziehung der fünften und sechsten Steuerstufe zur Kirchensteuer nochmals zu prüfen und in der nächsten Sitzung Bericht darüber zu erläutern. Bei der Abstimmung wird Titel 8 in der vom Frhr. v. d. Golt vorgelegten Fassung angenommen: für Emmaus 30 000, für Zion 30 000, für Markus 20 000 und für Nazareth 15 000 M. — Auch der weitere Antrag v. d. Golt wird in der vom Syn. Hofprediger Stöcker vorgelegten Änderung (für den Stat 1890/91) genehmigt. Antrag Dietelkamp (Gewährung von 20 Mill.) wird abgelehnt (Heiterkeit). — Antrag Frhr. v. d. Golt wird genehmigt und zuletzt auch Antrag v. d. Golt auf erneute Prüfung der Heranziehung der fünften und sechsten Steuerstufe. — Es folgt Titel 9 „Insgemein.“ Syn. Frhr. v. d. Golt und Genossen haben beantragt: „Dem geschäftsführenden Ausschuß als Pauschquantum für neue geistliche Stellen 13 170 M.“ Auf Vorschlag des Syn. Ober-Beratungsgerichtsrath v. Meyerer wird die Fassung geändert in: „Für Remunerirungen geistlicher Kräfte.“ Syn. Kammergerichtsrath Schröder beantragt den Antrag. Consistorial-Präsident D. Hegel macht darauf aufmerksam, daß durch den Antrag leineswegs maßgebende Stellen bewirkt werden würden. Die feste Neubegründung geistlicher Stellen sei damit nicht verknüpft. Der Antrag wird nach längerer Erörterung zurückgezogen und folgender vom Syn. Frhr. v. d. Golt vorgelegener Beschluss angenommen: „Um eine wirksame Seelsorge in der Gemeinde zu ermöglichen, erläutern sich die vereinigten Kreisynoden zur Bewilligung der für die Gründung neuer geistlicher Stellen erforderlichen Mittel bereit, soweit die betreffenden Kirchengemeinden zur Gewährung derselben außer Stande sind und auf anderweitige Beiträge nicht rechnen können.“ — Es wird nunmehr die Einnahme des Stats berathen und hierbei beschlossen — fast einstimmig — statt der vorgegebenen 5½ p.C. des Beratungsg. Solls sieben v. d. G. der klassifizierten Einkommen- und Klassensteuer (mit Ausnahme der sechs untersten Stufen) in einer am 1. Juli 1889 fälligen Jahressrate einzuziehen.

Der siebzehnte deutsche Aerztetag wurde, wie bereits gemeldet, am 24. und 25. d. Mts. in Braunschweig abgehalten. Es waren 84 Abgeordnete erschienen, welche 139 Vereine mit nahezu 2000 Stimmen vertraten. Der Vorsitzende, Geh. Sanitätsrat Dr. Graf (Elberfeld), eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in welcher er bedauerte, daß der Reichskanzler durch das Schreiben vom 3. Mai es zur Zeit ablehne, die rechtliche Stellung der Aerzte im Reiche auf Grund der von verschiedenen Aerzten getätigten Vorschläge einer Revision zu unterziehen. Herr Graf sagte u. A.: „Wenn das Schreiben meint, daß die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sich im Allgemeinen bewährt haben, so ist die Mehrzahl der deutschen Aerzte anderer Meinung. Sie glaubt, daß die Freigabe der ärztlichen Praxis im Jahre 1869 ein Fehler war;

sie weiß, daß dieselbe damals lediglich auf theoretische Erwägungen gestützt gegen die Warnung der erfahrenen Aerzte und der sachverständigen Behörden mit einer kleinen auffälligen Mehrheit durchgesetzt wurde. Wollte man durchaus das ganz isolirt stehende Beispiel Englands in dieser Frage nachahmen, so durfte man nicht auf halben Wege stehen bleiben. Dort ist es nicht der Staat, welcher Examina abnimmt und Approbationen erteilt, — es ist ärztliche, mit den weitgehendsten Privilegien ausgerüstete Corporationen, denen es dadurch leicht möglich ist, unter ihren Angehörigen die Grundsätze zur Anerkennung und praktischen Geltung zu bringen, welche sie für das Gedächtnis des Standes für unerlässlich halten. Wir werden deshalb wohl noch eine Weile warten müssen, ob es nicht zum Bewußtsein unserer gegebenden Faktoren kommt, welche Schädigung des öffentlichen Wohles nach der gesundheitlichen, wie nach der volkswirtschaftlichen Seite jene Aufhebung des Corpustschreiberverbotes mit sich gebracht hat, und ob die Anhänger jener Maßregel nicht endlich durch die Erfahrung stützlich gemacht werden, daß keiner unserer Nachbarstaaten sich zur Nachahmung hat bereit finden lassen.“ Becher-Berlin berichtet hierauf über die von einer Commission vorgelegten Grundsätze einer ärztlichen Standesordnung. Die Vorschläge der Commission, welche am Tage vorher ihre Schlussfassung gehalten und dabei noch mehrere Abänderungsvorschläge des Aerztlichen Bezirksvereins München sich angeeignet hat, geben dahin: 1) Jede Art öffentlicher Anprüfung, sei es eine von dem Arzt selbst ausgehende, sei es eine durch fremde Personen, sowie fortgesetztes Aufständigen in öffentlichen Blättern, ist zu verwerfen (vergl. § 2 der Karlsruher Standesordnung und Art. II § 3, S. 12 des Münchener Codex „Der ärztliche Stand und das Publikum“). 2) Hierher gehört auch die Bezeichnung als Specialist für gewisse Krankheiten von Seiten solcher Aerzte, die nicht durch besondere wissenschaftliche Ausbildung oder hervorragende Leistungen auf dem betreffenden Gebiete ihr Recht dazu nachweisen können. So lange der Staat nicht auf Grund besonderer Prüfungen ein solches Recht verleiht, haben in zweifelhaften Fällen die Bezirksvereine hierüber zu entscheiden. 3) Das öffentliche Ankündigen unentgeltlicher ärztlicher Behandlung, auch in Gestalt sogenannter Polikliniken, ist unstatthaft. Ebenso ist ein Unterbleiben da, wo Verträge mit anderen Aerzten bestehen, sowie einseitiges Abweichen von den Vereinbarungen der ärztlichen Localvereine unerlaubt. Ebenso ist es unzulässig, sich durch Bezahlung oder Darbietung anderer Vortheile gegenüber Hebammen, Heilgehilfen u. s. w. Praxis zu verschaffen. Desgleichen sollen gegenseitige Übereinkünfte zwischen Aerzten und Apothekern zur Erzielung materieller Vortheile als unerlaubt gelten. 4) Das Verordnen und Empfehlen von Geheimimitteln, auch in Gestalt eigener sogenannter Magistrat-Formeln, ist unzulässig. 5) Jeder von einem Arzte ausgehende Versuch, gleichviel auf welchem Wege, in die Praxis eines Collegen einzudringen, ist unrechtmäßig. Rantentlich soll Der, welcher als Vertreter oder Consiliarius thätig gewesen, nicht und leimenfalls ohne ausdrückliche Zustimmung des bisherigen Arztes die Behandlung übernehmen. Der zu einer bestimmten Behandlung zugezogene Specialist darf nur diese zu Ende führen, nicht aber je in die sonstige ärztliche Behandlung eingreifen. (Bezüglich Vertreibung und Consilien vergl. die betreffenden Bestimmungen der Karlsruher und Münchener Standesordnung.) 6) Kein Arzt soll dem Publikum gegenüber Neuerungen thun, die einen Collegen herabzusetzen geeignet sind. — Für Geländemachung der vorstehend kurz skizzirten Regeln sind überall Ehrengerichte (oder ähnliche Instanzen) einzusehen, welchen als wirksame Maßregel gegen diejenigen Aerzte, die sich den vorausgegangenen Verwarnungen etwa nicht fügen, der Abruch der Standesverbindung übrig bleibt. Nach langer Verhandlung wurden diese Sätze mit folgenden Änderungen angenommen: Biffer 2) erhält die Fassung: „Der Missbrauch der Bezeichnung „Specialist“ zu Reklamezwecken ist zu verwerfen.“ — Biffer 3) folgende: „Es ist unstatthaft 1) die öffentliche Anerkennung unentgeltlicher Krankenbehandlung; 2) das Unterbleiben beim Abschluß von Verträgen mit Kranken- und ähnlichen Kassen; 3) die Anerkennung von Vortheilen jeder Art an dritte Personen, um sich hierdurch Praxis zu verschaffen. Die Bezeichnung „Klinik“ und „Poliklinik“ kommt nur denjenigen Anstalten zu, welche dem Lehrzwecke der Universitäten dienen.“ Sodann beschäftigte sich der Aerzttag mit dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs und beschloß im Allgemeinen die Forderung, daß im bürgerlichen Gesetz die Bestimmungen über die ärztlichen Forderungen nicht, wie dies im Entwurf vorgegeben, in ein und demselben § 166 mit den Forderungen der Corpustschreib. u. s. w. ganz gleichmäßig und gemeinsam behandelt werden. Der Entwurf zieht in krasser Weise die Schlusfolgerungen der Stellung des Aerztes unter die Gewerbeordnung, indem er die ärztlichen Leistungen einfach wie Handwerksleistungen unter den Begriff der Dienst-, Werks- und Auftragsverträge einreihet. Drehler (Karlsruhe) erstattete schließlich Bericht über die Forderung einer Revision der ärztlichen Prüfungsordnung und gelangte dabei zu folgenden Sätzen: 1) Die obligate Zeitdauer des medicinischen Studiums wird einschließlich des unter der Waffe zu verbringenden Semesters auf mindestens fünf Jahre festgesetzt. 2) Psychiatrie und gerichtliche Medizin werden obligate Prüfungs-Abschnitte. 3) Der Kandidat besteht sein Examen nach Zusammenstellung der Prüfungswerthe der einzelnen Abschnitte entweder in toto oder er fällt in toto durch. Das Wiederholen „einzelner“ Abschnitte fällt für die Zukunft weg. 4) Nicht der Kandidat, sondern eine Centralbehörde bestimmt die Universität, woselbst das Examen stattzufinden hat. Keinesfalls an der

Universität, wo der Kandidat studirte.“ Von diesen Sätzen wurde aber nach eingehender Erörterung nur der erste mit allen gegen drei Stimmen angenommen, die folgenden dagegen an einen Ausschuß verwiesen, welcher diese ganze Frage gründlich bearbeiten soll.

[Die Beratungen des 20. Deutschen Juristentages.] welcher bekanntlich vom 10. bis 14. September d. J. in Straßburg veranstaltet wird, werden sich, wie bereits angekündigt wurde, vornehmlich auf Fragen über den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich erstrecken. Der soeben veröffentlichte erste Band enthält folgende Gutachten: 1) Geheimer Justizrat Lautz in Berlin: Verdient die im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschlagene Abschaffung der wechselseitigen Testamente Zustimmung? 2) Justizrat Wilke in Berlin: Dieselbe Frage. 3) Landgerichtsrat Munk in Berlin: Über die zweckmäßige Regelung des Inventarrechts mit Bezug auf den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs nebst einem Gegenentwurf. 4) Landrichter Dove in Frankfurt a. M.: Über die zweckmäßige Regelung des Inventarrechts und die im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs verfügte Gesetzung derselben. 5) Kammergerichtsrat Strübing in Berlin: Welche Grundsätze sind in dem künftigen deutschen Gesetzbuche über das Verhältnis der Mütter und ihre Auseinandersetzung aufzustellen? 6) Prof. Dr. Cosac in Gießen: Dieselbe Frage. 7) Kreisgerichtsrat Dr. B. Hilde in Berlin: Ist und inwieweit ist das Pfandrecht des Unternehmers wegen seiner Forderungen für Arbeit und Auslagen aus § 574 des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuchs auch auf unbewegliche Sachen zu erweitern? 8) Rechtsanwalt Dr. Staub in Berlin: Ist das durch § 574 des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuchs zugestandene Pfandrecht des Werkmeisters an beweglichen Sachen auch auf unbewegliche Sachen zu erweitern, und in welcher Gestalt? 9) Prof. Dr. Hölder in Erlangen: Empfiehlt sich die Beibehaltung der Grundsätze des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuchs über Pachtzeit und Todesklärung? 10) Rechtsanwalt Dr. Heinzen in Hamburg: Dieselbe Frage. 11) Reichsgerichtsrat Dr. Bähr in Kassel: Ist der Begriff der Anspruchsverjährung im Sinne des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuchs beizubehalten? 12) Prof. Dr. Hanauel in Wien: Dieselbe Frage.

* Berlin, 26. Juni. [Berliner Neuigkeiten.] Zum Besten der Ueberschwemmungen in Pennsylvania wird im Theater der Aussstellung für Unfallverhütung am Sonnabend, den 29. d. M., Abends 7 Uhr, eine musikalisch-declamatorische Soiree stattfinden, in der die hervorragendsten Mitglieder der biesigen königlichen und Privatkünste mitwirken werden. Auch Frau Elisa Gerster wird einige Lieder singen. Herr Hofkapellmeister Sucher hat die Leitung des musikalischen Theiles übernommen. Die Vorführungen werden eröffnet durch einen von Prof. Laubert verfassten Prolog.

Der 22 Jahre alte Barbier Joh. Thünker, ein bereits mehrfach wegen verschiedener Diebstähle bestrafter Mensch, der auch wegen des Nachwächter Braun'schen Mordes seiner Zeit hier verhaftet gewesen war, aber wieder entlassen werden mußte, ist am Sonnabend von Lychen unter sicherer Bedeckung hier wieder zum Untersuchungsarrest eingeliefert worden. Thünker aus Niedenheim gebürtig, hat sich fünf Wochen lang unangemeldet in Lychen aufgehalten und hatte während dieser Zeit einen dortigen Fuhrherrn Arbeit gefunden, sich aber durch Erzählungen über den Braun'schen Mord verdächtig gemacht. Auf dem Transport hierher soll er, wie das „Berl. Tag.“ meldet, seiner Begleitung ein Geständnis seiner Beteiligung an dem Morde abgelegt haben.

Amerika.

Chicago, 24. Juni. [Der Prozeß gegen die Mörder des Dr. Cronin.] Daniel Coughlin, Frank Woodruff und Patrick O'Sullivan wurden heute dem Richter vorgeführt, welcher an sie die Frage richtete, ob sie ihren Prozeß vor den jeweiligen Assessoren verhandelt haben wollten. Woodruff und O'Sullivan bejahten es, Coughlin dagegen wünschte eine Verlängerung, da sein Anwalt jetzt zu bestellt sei. Uebrigens hat der Staatsanwalt das Recht, den Prozeß zu verlängern, auch wider Willen der Angeklagten. Er erklärte daher, es wäre das Beste, die drei Fälle zusammenzulassen und sie vor die nächste Session des Geschworenengerichts zu bringen. In Chicago herrscht allgemein die Überzeugung, daß Dr. Cronin bestmöglich wurde, weil seine Feinde ihn für einen britischen Spion erklärten. Die Geschworenen haben es nicht an Anstrengungen gelassen, den Beweisgrund des Verbrechens aufzudecken, und der Verdacht der Spionage war es, welcher die Feindseligkeit des „Dreiecks“ gegen einen Mann entflammte, welcher sie so beharrlich als Diebe und Verräther an der irischen Sache brandmarkte. Das „Dreieck“ bildeten Alexander Sullivan von Chicago, Michael Boland von Kansas City und Denis Feely von Rochester (Newyork). Letzterer war vielleicht am wenigsten in den Plan eingeweiht. Geld, welches den Drei anvertraut war, verschwand, wozu es verwandt worden ist, hat die Jury noch nicht festgestellt. Cronin leistete dem „Dreieck“ Widerstand und deshalb haftete sie ihm. Cronin verlangte die Vorlegung von Quittungen für Ausgaben, welche angeblich für den Dynamit-„Krieg“ gemacht worden waren. Dieses Ansehen war völlig gegen den Geist des Clans. Derselbe pflegte alle Schriftstücke, welche sich auf Gewaltthaten in England bezogen, zu vernichten, damit sie nicht in die Hände der britischen Regierung fielen. Cronin konnte nach Ansicht seiner Feinde nur den Zweck verfolgen, um Cronin's Leben zu gefährden. — Am Freitag schloß die Groszjury das

Kleine Chronik.

Die Kaiserin Eugenie hat an der Stelle in der St. Marienstraße in Chislehurst, wo früher die Gruft ihres Gemahls war, eine Granitsplatte einsetzen lassen mit der Inschrift: „An dieser Stelle ruhten viele Jahre hindurch die Gebeine Napoleons III. R. I. P.“

Ein höchst interessantes historisch-politisches Actenstück ist jüngst in den Archiven des italienischen Unterrichts-Ministeriums gefunden worden. Es ist der Entwurf der Rede, die der Graf Mamiani, Premerminister Pius IX., am 9. Juni 1848 zur Eröffnung des römischen Parlaments gehalten hat. Der Minister des Papstes erklärte darin den römischen Deputirten, „daß der heilige Vater durchaus nicht auf der Beibehaltung der weltlichen Gewalt bestehen, und daß er es vorziehen würde, in der erhabenen Sphäre seiner geistlichen Autorität zu verweilen, im umgekehrten Frieden des Dogmas zu leben, der Welt das Wort Gottes zu verkünden, zu beten, zu segnen und zu verzeihen.“ Als der Traum vom liberalen Papstthum versiegte, verhauptete Pius IX. in einer Allocution von Gaeta aus, er habe den Grafen Mamiani zu dessen Erklärungen nicht ermächtigt. Nun weist aber der Entwurf Noten und Correcturen auf, die unzweifelhaft von der Hand Pius IX. herrührten, die also beweisen, daß der Papst die Rede gelesen und somit als officielles Actenstück autorisiert hat. Die italienische Regierung hält aus guten Gründen den Fund für so wichtig, daß sie beobachten hat, das Actenstück photographisch vervielfältigen zu lassen und jeder öffentlichen Bibliothek des Landes ein Exemplar zu überweisen.

Bon der Pariser Ausstellung. Am 21. d. M. fand anlässlich der Beendigung sämtlicher Pavillons auf der Esplanade der Invaliden eine eindrückliche Festlichkeit statt, über welche der Correspondent der Männer-Ztg. folgendes berichtet: Um 2 Uhr hielt Carnot seinen vom herrlichen Wetter begünstigten Einzug. Fröhlig waren sich die Colonialtruppen unter Anführung ihrer Offiziere vor dem Centralpalais versammelt. Es war das ein pittoresker Anblick: die kleinen annamitischen Schützen standen neben den stämmigen Schwarzen aus dem Senegal, dem Gabon und Tahiti. Ebenso waren vor den Pavillons von Tonkin, Cochinchina und Madagaskar einzelne Ehrenabteilungen von Annamiten, Senegaleßen und Sakalaven aufgestellt. Zu beiden Seiten des Eingangs auf dem Quai d'Orsay bildeten Eingeborene, Männer und Frauen, in ihre kostümischen Gewänder gehüllt, Spalier. Von Berger und Henrique begleitet, befahlte Herr Carnot die einzelnen Abteilungen, u. a. auch das annamitische Theater, dessen Darsteller dem Präsidienten der Republik in ihrer Art ihre Huldigungen darbrachten; sie beugten sich tief zur Erde und fielen auf die Knie. Der Festzug bewegte sich alsdann durch die verschiedenen Dörfer der Eingeborenen und hielt im Palais von Annam und Tonkin an, dessen Inthalirung erst gestern vollendet wurde. Nachdem man auf der linken Terrasse einen Lunch mit ausschließlich orientalischen Speisen und Getränken eingenommen hatte, wohnte man den charakteristischen Ceremonien der verschiedenen Länder Ostasiens und Afrikas bei. Im Kanakendorf (Neukaledonien) gab es Baffantanz, in Tahiti eine Hochzeit, alsdann zogen die kleinen annamitischen Wagen (pousse-pousse) vorüber; in ihnen saßen die annamitischen Schauspieler in ihren Prachtgewändern. Doch der interessanteste Punkt des Programms war die annamitische Procesion des grünen Drachens, welche unter den Klängen einer höllischen Musik stattfand. Die Eingeborenen trugen eine

Art rother Meßgewänder mit grünen Stickereien und auf dem Hause gestüpfelte Helme und federgeschmückte Diademe. Annamitische maskierte Clowns tanzten wilde Tänze. Nun kam endlich der ungeheure grüne Drache — aus Pappdeckel und bemalten Stoffen verfertigt. Er war sechs bis sieben Meter lang und wurde von zwölf Eingeborenen auf hohen Stangen getragen. Die Annamiten schwangen ihre Stöcke und gaben dem Drachen den Anschein des Lebens. Der Kopf bewegte sich, als ob er Bemanden beissen wollte; vor dem Ungeheuer hielt ein Eingeborener einen goldenen Amulett empor, das die Eigenschaft besitzt, den Biss zu verhindern. Der Zug wurde durch mehrere Bonzen beschlossen, welche majestätisch einhergingen. Ein solches Schauspiel wird sobald den Parisern nicht wieder geboten werden.

Im Fiauer von Wien nach Paris. Der Mitarbeiter des Wiener „Extrablattes“, Herr Julius Löwy, hat bekanntlich am 2. Juni mit dem Wiener Fiauer Nr. 652 eine Fahrt nach Paris angereisen, welche in 20 Tagen durchgeführt wurde, trotzdem die Reisenden durch Wolkensbruch zwei Tage lang aufgehalten wurden. Am Sonnabend Vormittags langte Herr Löwy mit dem Fiauer Edelmann in Paris an. Während des Rundgangs durch die Ausstellung wurde Herr Löwy und sein Kutscher dem Präsidenten Carnot vorgestellt, der sich nach den Einzelheiten der Fahrt erkundigte.

Eine Zusammenstellung des im Bezirk des Königlich preußischen Hof-Jagd-Amtes in der Jagd-Saison 1888/89 erlegten Wildes und Raubzeuges ergibt der „Post“ zufolge: Rothwild: 103 Hirsche, 919 Spiezer und Wild. Damwild: 589 Schafe, 1957 Spiezer und Wild. Schwarzwild: 541 große Sauen, 401 geringe Sauen, 216 Rehe, 1683 Hasen, 2532 Rebhühner, 385 Gänse, Enten, Schoppen u. s. w., 362 Reiher, Cormorane u. s. w., 230 Füchse, 59 Marder, 120 Iltis, 116 Wiesel, 549 Raubvögel, 1476 verschiedene Gesamtsumme 16 932 Stück.

Ein weiblicher Rechtsanwalt. Vor dem Gerichte zu Lomsk in Sibirien vertheidigte im Mai d. J. eine Dame, Ramens Arszaulow, zwei der Beamtenbeleidigung angeklagte Bauern, welche freigesprochen wurden. Den „Petersburgskaja Wiedomosti“ zufolge, denen wir diesen Vorfall entnehmen, sagte Frau Arszaulow bei Beginn ihres Plauders folgendes: „Es gibt in Russland weibliche Aerzte und weibliche Mathematiker; warum sollte eine Frau, welche die Kenntnisse besitzt, nicht auch als Rechtsanwalt auftreten können?“ — Die „Petersburgskaja Wiedomosti“ rügen zum Schlus ihrer Mitteilungen auf das Schärftesten den Gerichtshof, welcher gestattete, daß Frau A. als juristische Vertheidigerin fungiren könnte.

Die Riesenorgel, welche die Firma Hill u. Son in London für das Stadhuis in Sydney, Australien, gebaut hat, ist einige Tage zur Belebung der Fackelzüge ausgestellt, ehe sie an ihren Bestimmungsort abgeht. Die Orgel hat 5 Clavarien und 126 Register. Das C der 64 Fuß langen Pfeife ist zwei Octaven unter dem steiften C des Pianofortes. Der Ton kann nicht acht Schwingungen in der Sekunde machen, so kann man den Ton allein nicht vernehmen, vielmehr dient er nur dazu, die reiche Klangfarbe der höheren Töne noch zu erhöhen.

Die neueste amerikanische Reklame. Aus Newyork wird der „Trib. Ztg.“ vom 13. d. berichtet: Die allerneueste „Enterprise“ zur Belie

Beugenverhöre einzuweichen ab und ist jetzt mit der Prüfung von Schriftstücken beschäftigt, welche auf die Motive des Mordes nicht merken. Der angeklagte Geheimpolitist Coughlin, Mitglied des Lagers Nr. 20, wurde ausgewählt, den Plan für die That zu entwerfen. An der Ausschusssitzung haben mindestens fünf Mitglieder des Lagers mitgewirkt. Es werden aber wahrscheinlich zwölf Mitglieder des Lagers Nr. 20 im Anklagezustand fest und das Lager selbst wird aufgehoben werden. Außerdem wird der Gouverneur des Staates erachtet werden, die Clan-na-Gael-Garde, eine Militärorganisation, aufzulösen. Der Hauptmann derselben, Buckley, ist in das Verbrechen verwickelt und Martin Burke und Rooney waren Soldaten in der Compagnie. Der Letztere reiste von Chicago ab, als Burke in Winnipeg festgenommen wurde. Er wurde nach seiner Photographie von den Carlsons als einer der beiden identifiziert, welche das Häuschen gemietet hatten. Auch hat er unter dem Namen Symonds das Mobiliar für das Häuschen gekauft. Burke befindet sich im Gefängnis von Winnipeg, bis über seine Auslieferung entschieden ist. Die Verhandlungen beginnen am 26. Juni. Der Gerichtsbarer Martensen bleibt in Winnipeg, um Burke als denjenigen zu bezeichnen, welcher ihn beauftragte, die Nobel nach dem Carlton'schen Häuschen zu schaffen. Der Cronin'sche Mord bildete am letzten Sonntag das allgemeine Thema der Predigt in den Kirchen Chicagos. Die meisten Prediger erörterten dabei gegen geheime Gesellschaften, welche "unamerikanisch" seien. Erzbischof Ryan von Philadelphia hat einen Hirtenbrief gegen geheime Gesellschaften erlassen, welcher ohne Zweifel seine Spur gegen den Clan-na-Gael in erster Linie rückt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 27. Juni.

* Vom schlesischen Musikfest. Der "N. Görl. Anz." schreibt kaum ist das X. schlesische Musikfest zu Ende, so wird schon für das XI. schlesische Musikfest mit den Vorarbeiten begonnen. Generalintendant Graf Hochberg hat dem Vernehmen nach den Görlitzer Musikfestausschuss ersucht, über etwaige Unvollkommenheiten oder gar Mängel, welche beim diesmaligen Musikfest zu Tage getreten sein sollten, Ermittlungen anzustellen und Vorschläge zur Abhilfe zu machen, damit das XI. Musikfest mit möglichster Vollkommenheit zur Ausführung gelange.

* Gräulein Wilhelmine Braude ist nach ihrem erfolgreichen Auftritt in München als Mitglied des königl. Hoftheaters daföldst engagiert worden.

-d. Schlesisch-Posenische Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Die am 26. im Café restaurant abgehaltene Genossenschafts-Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Maurermeister Fiebiger-Breslau, indem er zweier vorstehender Vorstandsmitglieder gedachte, welche die Genossenschaft seit ihrem Bestehen ihr reges Interesse zuwandten. Es sind dies Zimmermeister und Stadtrath Läuber-Liegnitz und Klempner-Obermeister und Stadtverordneter Scholz-Breslau. Die Delegierten erbebten sich zum ebrenden Andenken der Verstorbenen von den Plätzen. Nach Eintritt in die Tagessitzung wurde der Geschäftsbericht über das Verwaltungsjahr 1888 der Berufsgenossenschaft und der mit ihr verbündeten Versicherungsanstalt erstattet. Belehrter Aufschluss werden die Selbstversicherer und diejenigen Geisteswissenschaftler übernehmen, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen. Während die Zahl der Delegirten von 130 auf 36 herabgesetzt worden, ist die Zahl der Vertrauensmänner-Berichte von 98 auf 177 vermehrt worden. Am Schlusse des Jahres 1888 umfasste die Berufsgenossenschaft 6180 Betriebe (541 mehr als im Vorjahr). Dieselben verteilten sich auf Section I (Breslau) mit 2054, auf Section II (Liegnitz) mit 1472, auf Section III (Oppeln) mit 1083, auf Section IV (Posen) mit 953 und auf Section V (Gnesen) mit 618 Betrieben. Die der Umlage für 1888 zu Grunde liegenden anrechnungsfähigen Löhne betrugen bei 6069 Betrieben und 66775 versicherten Personen 28110358,76 M. In nicht weniger als 840 Fällen musste der Vorstand von seinem Rechte der Befreiung Gebrauch machen und zwar zumeist wegen unterlassener Einreichung der Lohnnachweisen. Unfälle wurden 1123 (gegen 892 im Vorjahr) gemeldet, von denen 272 entzündungspflichtig waren. An Entzündungen mussten insgesamt 105564,69 M. (gegen 55024,45 M. im Vorjahr) geahndet werden. Beim Schiedsgericht wurden 30 Fälle anhängig gemacht. In 12 Fällen erfolgte Abweisung, in 8 Fällen Verurteilung der Genossenschaft und in 10 Fällen Vergleich. Die Berwaltungskosten betragen 3516,37 M. Für das Geschäftsjahr 1888 sind von der Genossenschaft insgesamt 316679,18 M. aufzubringen. Die Versicherungsanstalt zählte Ende vorangegangenen Jahres 615 Mitglieder. Die Zahl der entzündungspflichtigen Unfälle betrug 10. In 16 Fällen mußte der Vorstand von seiner Strafbeschränkung Gebrauch machen. Die Einnahmen der Versicherungs-Anstalt betragen 18644,25 M., die Berwaltungskosten 7121,90 M. Dem Vorstande wurde Entlastung ertheilt. Bei der Erwahl von Vorstandsmitgliedern wurden neu- bzw. wiedergewählt Maurer- und

Maurermeister Schiller-Liegnitz (Ersatzmann), Maurermeister Jäkel-Neusalz (A. O.), Maurermeister Eißel-Görlitz (Ersatzmann), Maurermeister Burghaus-Liegnitz, Maurermeister Knobel-Leobschütz (Ersatzmann), Maurermeister Böttcher-Oppeln und Rathszimmermeister Kolbe-Breslau. An Stelle des verstorbenen Klempner-Obermeisters Scholz wird Rathszimmermeister Knauer-Breslau zum vollstreckenden Vorständen der Berufsgenossenschaft gewählt. Der Berwaltungskosten-Etat für 1890 wird auf 48000 M. festgesetzt, wovon 8240 M. auf die Versicherungsanstalt entfallen. Bom deutschen Malerbund ist der Antrag gestellt worden, die Maler-, Anstreicher-, Tüncher- und Baulackier-Gewerbe aus den Baugewerbs-Berufsgenossenschaften zu entlassen. Ein gleicher Antrag bezüglich der Steinbauer- und Steinmetzbetriebe ist von der Steinbauer-Berufsgenossenschaft gestellt worden. Beide Anträge werden von der Versammlung abgelehnt. Weiterhin beschloß die Versammlung, die freiwillig Versicherten aus der Versicherungsanstalt zu entlassen und wieder in die Berufsgenossenschaft aufzunehmen. Hierauf wurden verschiedene Statutenänderungen vorgenommen, von der Verfolgung eines regreppflichtigen Falles abgesehen und beschlossen, die ehrenamtlichen Organe der Berufsgenossenschaft gegen Unfälle in Ausübung ihres Berufes bei der Schleischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft vom 1. Januar ab zu versichern. Demgemäß wird auch der Berwaltungskosten-Etat für 1890 um 2000 M. also auf 45000 Mark erhöht.

* Enquête über die oberösterreichischen Grubenverhältnisse. Die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten haben ähnlich, wie die des Oberbergamtsbezirk Dortmund, für den Oberbergamtsbezirk Breslau eine Untersuchung, betreffend die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse der in den jüngsten Strikte hineingezogenen Gruben, angeordnet. Diese Untersuchung wird durch Commissarien des Oberbergamts zu Breslau im Einvernehmen mit den betreffenden Landräthen vorgenommen werden. Nachdem in Bezug auf die Verhältnisse im oberösterreichischen Industriegebiet seitens der gebundenen Behörde bereits die eingehenden Schritte hierzu durch Verfüzung an die sämtlichen Revierbeamten etc. Oberösterreichs getroffen worden sind, ist nach der "Schles. Ztg." auf heute ein Termin zu Oppeln anberaumt worden, in welchem über die der Enquête zu Grunde zu legenden Beschwerdepunkte der Bergarbeiter von den Revierbeamten schriftliche Vorlagen zu machen sein werden. Letztere sollen demnächst in Gemeinschaft mit den von dem Regierungspräsidenten noch zu designirenden landrätlichen Commissarien und unter Bezugnahme der Grubenvorstände und von Deputationen der Grubenarbeiter in besonders anzueraumenden Verhandlungen erörtert werden und zur Grundlage für die etwa zu treffenden Maßnahmen dienen.

-d. Alpenverein. Die Ortsgruppe Breslau wird Freitag, 28. d. M., Abends 8 Uhr, im Saale des Kaufmännischen Vereins "Union" (Rehberg 15) ihre letzte Monatsversammlung vor den Ferien abhalten. In derselben wird Professor Dr. Friedländer "praktische Mittheilungen für die Reisezeit" machen, während Professor Dr. Parisch über "Frankreichs Alpengrenze" sprechen wird. Vor und nach der Sitzung wird den Mitgliedern Gelegenheit geboten, die bestellten Exemplare von Ravensteins "Karte der Ostalpen", ebenso die Legitimationskarten für die Fahrpreisermäßigungen der österreichischen Südbahn in Empfang zu nehmen und ihre Mitgliedskarte mit aufgesteckter Photographie abstempeln zu lassen. Mitglieder, welche am Erreichen verhindert sind, erlangen die Legitimationskarten und die Abstempelung der Mitgliedskarten durch den Kassenführer Ad. Stenzel, Ring 7.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

d. Berlin, 25. Juni. Der Ständerath hat einstimmig das Bundesgesetz, betreffend die Bundesanwaltschaft, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er die Fremdenpolizei zu überwachen hat, angenommen.

u. Zanzibar, 27. Juni. Wissmann greift Pangani vor: aussichtlich nächsten Sonnabend an.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Sigmaringen, 27. Juni. Bei dem gestrigen Einzuge des Kaiserpaars führten der Kaiser mit dem Fürsten, die Kaiserin mit der Braut nach dem oberen Schlosse. Militär, Kriegervereine, Feuerwehr und Turner bildeten Spalier. Die Majestäten spazierten in ihren Gemächern (im sogenannten Kaiserzimmer), die auch Wilhelm I. bewohnte. Heute in aller Frühe zeigte sich der Kaiser auf der hohen Schlossterrasse, welche einen prachtvollen Blick über die ganze Stadt und Umgegend bietet.

z. Breslau, 27. Juni. [Von der Börse.] Bei geringem Verkehr war die Haltung der heutigen Börse schwach. Die matten Wiener Notizen, sowie die noch an den Markt gebrachte Ultimata ließen eine festere Haltung nicht aufkommen. Einige Kauflust zeigte sich für Laurahütteactien, während die anderen Werthe, wie Rubelnoten etc., vernachlässigt blieben. Auch das am Schlusse bekannt gewordene Telegramm, welches die vorhandenen Befürchtungen in Bezug auf die russischen Ernteaussichten zu zerstreuen sucht, vermochte keinen besseren Zug ins Geschäft zu bringen.

Per ultimo Juli (Course von 11 bis 13½ Uhr): Österr. Credit-Action 161½-161 bez., Ungar. Golddrente 85½-1½ bez., Ungar. Papierrente 81 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 131½-5½-7½ bez., Donnersmarckhütte 72½ Gd., Oberschles. Eisenbahnbard 101,90-104,75 bez., Russ. 1880er Anleihe 90½ Br., Orient-Anleihe II 62½ bez., Russ. Valuta 207½-208 bez., Türken 16 Gd., Egypter 91 bez., Italiener 95½ Br., Türkenseite 72 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 27. Juni, 11 Uhr 45 Min. Credit-Actionen 160, 75. Disconto-Commandit 227, 50. Schwach.

Berlin, 27. Juni, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actionen 160, 60. Staatsbahn 100, 20. Italiener 95, 50. Laurahütte 181, 80. 1880er Russen 90, 50. Russ. Noten 208, 20. 4proc. Ungar. Golddrente 85, 50. Russ. 4% consol. Anteile 1889, I. Serie, 90, 70. Orient-Anleihe II 62, 90. Mainzer 123, —. Disconto-Commandit 227, 10. 4proc. Egypter 91, 10. Schwach.

Wien, 27. Juni, 10 Uhr 15 Min. Österr. Credit-Actionen 300, 35. Marknoten 58, 27. 4% ungar. Golddrente 100, 10. Matt.

Wien, 27. Juni, 11 Uhr 10 Min. Österr. Credit-Actionen 300, 15. Staatsbahn 233, 50. Lombarden 118, 25. Galizier 202, —. Österr. Silberrente 83, 25. Marknoten 58, 32. 4proc. ungar. Golddrente 100, 20. do. Papierrente 94, 30. Elbethalbahn 212, —. Flau.

Frankfurt a. M., 27. Juni. Mittags. Credit Actionen Juli 256, 10. Staatsbahn 199, 37. Lombarden —. Galizier —. Ungarische Goldrente 85, 50. Egypter 91, 20. Laura —. Schwach.

Paris, 27. Juni. 3% Rente —. Neueste Anleihe 1878 —. Italiener —. Staatsbahn —. Lombarden —. Egypter —. Foncier —. Escompte —.

London, 27. Juni. Consols 98, 0%. 4% Russen von 1889, II. Ser. 90, —. Egypter 90, 12. Heiss.

Wien, 27. Juni. [Schluss-Course.] Mett. Cours vom 26. 27. Cours vom 26. 27.

Credit-Actionen 301 25 300 — Marknoten 58 27 58 30 St. Eis.-A.-C. 287 50 283 50 4% ungar. Golddrente 100 35 100 25 Lomb. Eisenb. 121 25 118 25 Silberrente 83 50 83 20 Galizier 204 — 201 75 London 119 25 119 25 Napoleon's d'or 9 47 9 47½ Ungar. Papierrente 94 40 94 30

Münchnermeister Schiller-Liegnitz (Ersatzmann), Baulinspektor Jäkel-Neusalz (A. O.), Maurermeister Eißel-Görlitz (Ersatzmann), Maurermeister Burghaus-Liegnitz, Maurermeister Knobel-Leobschütz (Ersatzmann), Maurermeister Böttcher-Oppeln und Rathszimmermeister Kolbe-Breslau. An Stelle des verstorbenen Klempner-Obermeisters Scholz wird Rathszimmermeister Knauer-Breslau zum vollstreckenden Vorständen der Berufsgenossenschaft gewählt. Der Berwaltungskosten-Etat für 1890 wird auf 48000 M. festgesetzt, wovon 8240 M. auf die Versicherungsanstalt entfallen. Bom deutschen Malerbund ist der Antrag gestellt worden, die Maler-, Anstreicher-, Tüncher- und Baulackier-Gewerbe aus den Baugewerbs-Berufsgenossenschaften zu entlassen. Ein gleicher Antrag bezüglich der Steinbauer- und Steinmetzbetriebe ist von der Steinbauer-Berufsgenossenschaft gestellt worden. Beide Anträge werden von der Versammlung abgelehnt. Weiterhin beschloß die Versammlung, die freiwillig Versicherten aus der Versicherungsanstalt zu entlassen und wieder in die Berufsgenossenschaft aufzunehmen. Hierauf wurden verschiedene Statutenänderungen vorgenommen, von der Verfolgung eines regreppflichtigen Falles abgesehen und beschlossen, die ehrenamtlichen Organe der Berufsgenossenschaft gegen Unfälle in Ausübung ihres Berufes bei der Schleischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft vom 1. Januar ab zu versichern. Demgemäß wird auch der Berwaltungskosten-Etat für 1890 um 2000 M. also auf 45000 Mark erhöht.

Metz, 27. Juni. Bei der Reichstagswahl für den Städte- und Landkreis Metz wurde an Stelle Antoine der "Lothringer Zeitung" zufolge der Gemeinderath Lanque mit 8000 bis 9000 Stimmen gewählt. An der Wahl nahmen circa 40 Prozent der Wähler teil.

Petersburg, 27. Juni. Die Petersburger Internationale Bank und die Disconto-Bank haben die von der Orel-Griazi-, Koslow-Boroneff- und Tastow-Eisenbahn übernommenen 4 Prozent. Credit-Rubelaltheiten zusammen im Betrage von ca. 7½ Millionen vollständig in Russland begeben.

Krnjewatz, 27. Juni. König Alexander traf hier ein und wurde lärmisch begrüßt. Am Eingange zur Stadt überreichte der Bürgermeister Salz und Brot, wobei er betonte, die Dynastie Obrenovic sei mit der serbischen Nation un trennbar verbunden; beide würden immer vereint bleiben. Der König stieg am Gymnasialgebäude ab.

Kairo, 27. Juni. Nach einer Meldung von "Reuter's Bureau" ist Wadelnumi, der Chef der Derviche, mit einer bedeutenden Streitmacht in Genua, 20 Meilen südlich von Bodrum, angekommen und scheint die Absicht zu haben, nach Norden vorzurücken.

Zanzibar, 27. Juni. Die für Wissmann bestimmten Dampfer "Uleean", "München" und "Max" sind gestern hier wohlgehalten eingetroffen.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 26. Juni, 12 Uhr Mitt. D.-B. 4,56 m, U.-B. — 0,37 m. — 27. Juni, 12 Uhr Mitt. D.-B. 4,49 m U.-B. — 0,45 m.

Handels-Zeitung.

Petersburg, 27. Juni. Nachrichten aus den Provinzen bestätigen, dass der jüngst gefallene Regen den Stand der Felder verbessert habe. Die Befürchtungen um die Ernte sind zerstreut.

Magdeburg, 27. Juni. Zuckerbörse. (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

26. Juni. 27. Juni.

Rendement Basis 92 p.C. Rend.	—	—
Rendement Basis 88 p.C.	31,70-32,00	31,80-32,10
Nachprodukte Basis 75 p.C.	21,00-24,80	21,00-24,80
Brod-Raffinade ff.	37,75	37,75
Brod-Raffinade f.	37,50	37,50
Gem. Raffinade II.	37,25-37,75	37,25-37,75
Gem. Metis I.	36,25-37,00	36,25-37,00

Tendenz: Rohzucker fest. — Raffinade unverändert.

Termine: Juli 28, 65, August 28, 70, October-Decbr. 17, 25. Tendenz: Sommer ruhig. Herbst anziehend.

Kaffeemarkt Hamburg, 27. Juni, 12 Uhr 50 Minuten Mittags, [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertraten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] Juni 1889 70, Juli 1889 70, August 1889 70½, Septbr. 1889 70¾, October 1889 71, December 1889 71½, März 1890 72, Mai 1890 72. Tendenz: Ruhig. — Zufuhr von Rio 7000 Sack, von Santos 8000 Sack. Newyork eröffnete mit 5-15 Points Hause.

= Grünberg, 25. Juni. [Getreide- und Productenmarkt] Der gestrige Wochenmarkt wies eine rege Zufuhr auf. Auf dem Getreidemarkt wurden für die meisten Körnergattungen vorwiegend die Preise gezahlt; Hafer ging im Preise zurück; Kartoffeln, Stroh und Heu stiegen im Preise. Bezahlte wurden pro 100 Kilogramm Weizen 18-17,40 M., Roggen 15-14,60 M., Gerste 12,50 M., Hafer 15,40-15,20 Mark, Kartoffeln 4,40-3,30 M., Stroh 5,20-5 M., Heu 8-6 M., Butter (Kilogramm) 2-1,80 M., Eier (Schock) 2,40-2,00 M. — Die Nächte der letzten Tage waren kühl. Die Roggenernte hat hier begonnen.

-ck. — Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizentärke vom 19. bis 26. Juni. In sämtlichen Kartoffelfabrikaten herrschte sehr stilles Geschäft, wie dies der Jun. meist mit sich bringt.

ruhigen Handel. Wir notiren: Weizenstärke, Ia. grossstückige Pass-walker, Hallesche 42—43 Mark, do. kleinstückige 38 bis 40 M., Schabestärke 32—35 M., Reis-Stückenstärke 44—45 Mark, Reis-Strahlensstärke 46—47 Mark. Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10000 Kilo.

Fossem, 25. Juni. [Wollbericht.] Während in früheren Jahren gewöhnlich nach Beendigung des Wollmarkts eine Geschäftsrühe im Wollhandel zu herrschen pflegt, haben wir heute, wenn auch nicht über umfangreiche, doch über grössere Verkäufe zu berichten, die während der letzten acht Tage vollzogen worden sind. Die anwesenden Einkäufer bestanden aus solchen, welche sonst ihren Bedarf an anderen Wollplätzen zu decken pflegen. Man verkauft von den feineren Tuchwollen ca. 400 Ctr. an Bayerische Fabrikanten zu vollen Wollmarktpreisen, ferner gegen 500 Ctr. Lieferungswollen an Rheinische Fabrikanten à 118—120 M. Von Schmutzwolle erwarben Schlesische Fabrikanten mehrere hundert Centner zu über Mitte der fünfzigster Mark. Das hiesige Lager beträgt nunmehr ca. 9000 Ctr. Rückenwäschchen, welche ausschliesslich aus den feineren Wollen mit gelungener Wäsche bestehen; außerdem lagern hier 3000 Centner Schmutzwollen. Man erwartet in nächster Zeit noch grössere Posten von hochfeiner Wolle aus Warschau, die ein hiesiger Grosshändler am dortigen Wollmarkt gekauft hat. (B. B.-Z.)

* **Türkische Loose.** Wir geben im gestrigen Abendblatt eine Notiz über die ungefähre Anzahl der in den einzelnen Ländern circirenden Loose. Der weitans grössere Theil derselben befindet sich darnach im Auslande und giebt das Journal der Konstantinopler Handelskammer der einheimischen Bevölkerung deshalb den Rath, das Loos mehr als bisher zu beachten, die türkische Regierung möge aber, so meint die Kammer, erwähnen, ob es nicht klug wäre, nach dem Beispiel der europäischen Staaten das Land gegen den Zufluss fremder Lotteriepapiere abzusperren.

* Nach den erschwerenden Bestimmungen des § 42 des Branntweinsteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1887 hatte man bislang angenommen, dass die Herstellung von Spiritus in der Zeit vom 16. Juni bis 30ten September seitens der landwirtschaftlichen Brennereien kaum noch wahrgenommen werden möchte, weil solcher zwar nicht der Maischbottichsteuer, wohl aber einem Zuschlage von 0,20 Mark für das Liter reinen Alkohols zur Verbrauchsabgabe unterworfen ist. Diese Annahme hat aber, nach der „B. B.-Z.“, anscheinend auf einer irriegen Voraussetzung beruht. Es ist aufgefallen, dass vielfach auch in den landwirtschaftlichen Brennereien nach dem 15. Juni Spiritus hergestellt wurde, der zwar nominell einer Verbrauchsabgabe von 90 Mark pro Hectoliter unterliegt, dessen Verwendung aber ebenso leicht ermöglicht ist, wie die aller anderen Spiritusgattungen, weil diese Abgabe fortfällt, wenn die Verwerthung nicht als Trinkbranntwein, vielmehr für gewerbliche Zwecke in denaturirtem Zustande oder aber zum Versande in das Ausland stattfindet. In letzterem Falle giebt es keine Export-Bonification, weil ja auch bei der Herstellung eine Maischbottichsteuer nicht erhoben war. Für die Praxis ist es auch gleichgültig, ob die nominelle Last von 50, 70 oder 90 Mark pro Hectoliter nicht gezahlt wird, und daraus erklärt sich die unerwartete respective unvorhergesehene Bereitung und Verwendung von sogenanntem 90er Spiritus, zu welcher in diesem Jahre die noch bedeutenden Vorräthe von Kartoffeln überdies anzusporn scheinen. Diese allgemein gängige Verwerthung von 90er Spiritus ist bekannt; weniger bekannt aber dürfte eine Art der Verwendung sein, die mit einem erklecklichen Nutzen verbunden ist und vollkommen legal genannt werden darf. Nach den Ausführungs-Bestimmungen zum Branntweinsteuer-Gesetze respective dem Branntwein-Niedörlage-Regulativ dürfen nämlich steuerpflichtige Branntweine, welche demselben Niederleger gehören, in Bassins gelagert werden, ohne dass die Identität der einzelnen Posten festgehalten wird. Demnach werden vielfach Branntweine respective Spiritus mit 50 M., 70 M. und 90 M. Verbrauchs-Abgabe in einem Raum gelagert. Nach § 26 des erwähnten Regulativs wird ein etwaiges Manco an einem mit verschiedenen Abgabesätzen behafteten Lager nach dem niedrigsten Abgabensatz berechnet. Ein etwaiger Mehrbefund wird dagegen bei dem, dem niedrigsten Abgabensatz unterliegenden Branntwein, und zwar soweit nach dem Conto Brautwein vorhanden ist, für welchen die Maischbottich- oder Materialsteuer entrichtet ist, bei diesem in Zugang angeschrieben. Daraus geht deutlich hervor, dass die Mittlagerung von sog. 90er Spiritus mit unverkennbarem Vortheil verbunden ist, sitemalen bei etwaigem Plus aus 90er Spiritus auf völlig legalem Wege theilweise 50er Spiritus geworden ist. Das Gesetz zeigt hier offenbar eine ganz erhebliche Lücke. Wohl soll die Verbrauchsabgabe selbst erhoben werden, sobald der Branntwein in den freien Verkehr kommt, nicht aber die Zuschläge zu derselben; diese müssten vielmehr, gleich wie die Maischbottichsteuer, direct vom Brennereibesitzer zu leisten sein! Dann könnte eben

nur sogenannter 50er resp. 70er Spiritus in den Handel gelangen. Durch die Maassnahme der Zuschläge zur Verbrauchsabgabe will das Gesetz, offenbar namentlich den landwirtschaftlichen Brennereien gegenüber, die Vorsicht über jeden übermässigen Betrieb, hauptssächlich aber den während der Sommermonate, nach Möglichkeit zu beschränken. Diese Vorsicht wird aber nicht zur Wirkung kommen, wenn die Erhebung der Zuschläge in der geschilderten Weise umgangen werden kann!

Geschiebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 25. Juni. [Landgericht.—Strafammer I.—Eine Schlaftstellendiebin.] Die gegenwärtig im Alter von 42 Jahren stehende unverehelichte Franziska Seipelt aus Glatz hat eine überaus grosse Zahl von Vorstrafen, welche schon vor 25 Jahren ihren Anfang nahmen. Mit Rücksticht auf diese Vorstrafen wurde die Angeklagte wegen zweier, von ihr begangener Schlaftstellendiebstähle zu einer Gesamtstrafe von 6 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Chirverlust und Zulässigkeit von Polizeiausstift verurtheilt.

— **Görlitz**, 26. Juni. [Der bekannte Ueberfall des Altwarenhändlers Grögor] gegen den hiesigen Rechtsanwalt Adamczuk fand heute durch die Strafkammer des hiesigen Landgerichts seine Aburtheilung. Die Verhandlung zeigte, dass man in dem Altwarenhändler Heinrich Grögor einen Menschen vor sich hatte, der bereits wegen Körperverlehung, Unterschlagung, Beleidigung, Wechselseitigkeit und Kleppel mehrmals vorbestraft war. Die Staatsanwaltschaft beantragte wegen Körperverlehung, Beleidigung, Erpressung und wissentlich fälschlicher Antschuldigung eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, sowie Aburtheilung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre und sofortige Verhaftung des Angeklagten. Der Gerichtshof verurtheilte Grögor wegen gefährlicher Körperverlehung und Beleidigung in 2 Fällen zu einer Gesamtstrafe von 9 Monaten Gefängnis. Ferner wurde die sofortige Verhaftung verfügt und dem Beleidigten Publicationsbefugnis zugesprochen.

A. Reichsgerichts-Entscheidungen. In Bezug auf § 3 B. 1 des Reichsanfechtungsgesetzes vom 21. Juli 1879: „Anfechtbar sind Rechts-handlungen, welche der Schultheiß in der dem anderen Theile beauftragten Amtshand, seine Gläubiger zu benachtheiligen, vorgenommen hat“ — hat das Reichsgericht, V. Civils., durch Urteil vom 27. März 1889 ausgesprochen: In der Befriedigung oder Sicherstellung einer fälligen Forderung liegt im Sinne dieses Gesetzes keine Benachtheiligung der übrigen Gläubiger, wohl aber ist eine solche Benachtheiligung in der besonders beschleunigten Befriedigung einer noch nicht fälligen Forderung zu finden; zur Anfechtung dieser Rechts-handlung ist jeder Gläubiger berechtigt, dessen Forderung zur Zeit der Anfechtung fällig und vollstreckbar ist, auch wenn sie zur Zeit der benachtheiligenden Rechts-handlung noch nicht fällig gewesen war.

A. Das Gericht hat bei einem Rechtsstreit, bei welchem die Verfassungsmässigkeit einer Reichsverordnung in Frage steht, nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 28. März 1889 das Recht der Prüfung der Verfassungsmässigkeit der betreffenden Reichsverordnung in formeller und materieller Hinsicht, insbesondere steht ihm die Prüfung zu, ob die Verordnung sich innerhalb der von dem delegirenden Gesetz gezogenen Grenze hält.

Neuigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Krieg oder Verständigung? Ein Beitrag zur politischen Lage der Gegenwart. Verlag von Eduard Heinrich Mayer in Leipzig. Die Deutschen Kaiser und ihre Zeit mit dem Zwischenreich von 1806—1871. Kurz zusammengefasst für den Gebrauch der Jugend von Joh. Mühlheim. Mit 54 Bildnissen. Gotha, Friedr. Andr. Perthes.

Die französische Revolution 1789—1795. Von G. Felix. Mit 15 Textabbildungen und einem Titelbild. Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Illustrirte Flora von Nord- und Mittel-Deutschland mit einer Einführung in die Botanik. Von Dr. H. Potonié. Verlag von Julius Springer in Berlin. Das alte Gaulenest. Komischer Soldaten-Roman von A. von Winterfeld. Zwei Bände. — Durch Kampf zum Frieden. Preisgekrönter Roman von Ewald August König. Zweite Auflage. Zwei Bände. Verlag von Hermann Gottschalch in Jena. Die Papageien. Von William Marshall. Mit 1 Karte. Verlag von Richard Freese in Leipzig.

Bei Hofe. Roman von August Riemann. Zwei Bände. Verlag von E. Pfeiffer in Dresden.

Ein Lutherspiel aus alter Zeit. Im Auszuge dargestellt und mit einigen Noten versehen von Erzpriester Dr. Joh. Soffner. Breslau. G. P. Aberholz' Buchhandlung.

Das heilige Rusland. Roman in zwei Bänden von Adolf Erich. Verlag von Gebr. Neichel in Augsburg. Für und über die deutschen Frauen. Neue hypochondrische Plau-sbereien. Von Gerhard von Amynstor. Mit einer Originalzeichnung von H. Dietrichs. 2. Auflage. — Stationen meiner Lebenspilgerschaft. Von Robert Hamerling. — Lothar. Ein modernes Epos in zehn Gesängen von Friedrich Lange. — Ein Schwanenlied der Romanist. Von Robert Hamerling. 5. Aufl. — Venus im Exil. Ein Gedicht in fünf Gesängen von demselben. 5. Aufl. Verlags-Anstalt und Druckerei A.-G. in Hamburg.

100 Lieder für evangelische Vereine, zusammengestellt von den Gruppenführern des Evangel. Arbeiter-Vereins zu Breslau. Verlag von Max Woysow in Breslau.

Die preußisch-deutsche Volkschule, ihr Streben nach nationaler Selbstständigkeit und Einheit und die Schulaufsichtsfrage seit 1807 bis zur Zeitzeit von C. Reese. Verlag von Hermann Brieger in Berlin.

Familien-nachrichten.

Berlobt: Hrl. Else v. Jöden-Konietzko, Hr. Prem-Lieut. Führ. Wilhelm von König, Bielitzhof—Berlin. Verlobt: Herr Rittergutsbesitzer Bruno Schenk, Fräulein Anna Körle, Breslau.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn praktischen Arzt Dr. Hoffmann, Wüstenwaltersdorf. Hrn. Lt. Grafen Edgar Bedřich-Trčka, Potsdam. Hrn. Prem-Lieut. Konrad v. Kroisigk, Hannover. Herrn Director d. Zool. Gartens Dr. L. Heck, Berlin.

Prachtvolle Krebse, d. Schock 3, 6, 8, 12 und 15 Mk., empfiehlt Paul Neugebauer, Ohlauerstrasse 46.

Einrahmungen von Kupferstichen, Photographien, Portraits gefertigt. Bruno Richter, Kunsthändlung, Breslau, Schlossstraße

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Hotelmann, Kfm., Wien. Grohmann, Metzpriester. Ohlauerstr. 10/11. Bergmann, Kfm., Plauen. Müller, Mähr.-Neustadt.

Gernprechstelle Nr. 201. Grohmann, Beamter, Baron. von Meyer zu Knonow, Biebr. d. R. auf Wandsch. b. Konstab. Grohmann, Beamter, n. Dr. Brücke.

Gogho, Hauptm., n. Gem., Gosef. Frau Baronin v. Gund, Herzogswalde. Hotel de Nord, Abrechtsstr. Nr. 22.

Jonas, Leut. d. Inf., auf Dom. Fürstenau b. Mettau. Gernprechstelle 49. Dr. Amtsathm. Jonas, Dom. Fürstenau.

Hoffmann, Dampfschiffahr. Italiensbeizer, Glogau. Hotel de Rome, Albrechtsstraße Nr. 17.

Hauswald, Kfm., Braunschweig. Gernprechstelle 777. Bartsch, Kfm., Striegau. Bartsch, Kfm., Striegau.

Piette, Förl., Freiheit, in Böhmen. v. Gohler, Kfm., Riga. v. Gohler, Kfm., Riga. v. Gohler, Kfm., Riga.

Rötiger, Kfm., Hamburg. v. Gohler, Kfm., Riga. v. Gohler, Kfm., Riga.

Selzer, Kfm., Stettin. v. Gohler, Kfm., Riga. v. Gohler, Kfm., Riga.

Himzel, Kfm., Berlin. v. Gohler, Kfm., Riga. v. Gohler, Kfm., Riga.

Kessel, Rent., n. Gem., Gernowit. Hotel de la Rose, Albrechtsstraße Nr. 17.

Leut. v. Krzyz, Riga, Riga. Gernprechstelle 777.

Ritter, Kfm., Riga. v. Gohler, Kfm., Riga. v. Gohler, Kfm., Riga.

Steinhauer, Kfm., Leipzig. v. Gohler, Kfm., Riga. v. Gohler, Kfm., Riga.

Strelitz, Kfm., Pölzin. v. Gohler, Kfm., Riga. v. Gohler, Kfm., Riga.

Wolff, Kfm., Dresden. v. Gohler, Kfm., Riga. v. Gohler, Kfm., Riga.

Franz Lithograph Kruckowska, Lodz.

Breslau, 27. Juni. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission. gute mittlere gering. Waar.

per 100 Kilogr. höchst. niedr. höchst. niedr. höchst. niedr. höchst. niedr.

Weizen, weisser 17/20 17/50 17/20 16/80 16/50 16/—

Weizen, gelber 17/60 17/40 17/10 16/70 16/40 16/—

Roggan 14/60 14/40 14/20 13/90 13/70 13/50

Gerste 14/70 14/50 14/40 13/30 13/20 11/80

Hafer 14/70 14/50 14/40 14/30 14/10 14/—

Erbosen 15/50 15/— 14/50 14/— 13/— 12/50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 27. Juni. [Breslauer Landmarkt.] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,25—28,75 M.

Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,25 bis 25,75 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,40—8,80 M. b) ausländisches Fabrikat 8,20—8,40 M. — Roggengemehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 22,25—22,75 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 10,00 bis 10,40 M. b) ausländisches Fabrikat 9,40—9,80 M.

Breslau, 27. Juni. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Ctr.) fest, gekündigt — Centner, abgelauferne Kündigungsscheine — per Juni 150,00 Br., Juni-Juli 150,00 Br., Septbr.-Oct. 152,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gekündigt — Ctr., per Juni 146,00 Br., Juni-Juli 146,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Juni 61,00 Br., Juni-Juli 60,50 Br., Juli-August 60,50 Br., September-October 60,00 Br., October-November 60,00 Br., November-Decbr. 60,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, geschäftlos, gekündigt — Liter, abge-lauferne Kündigungsscheine —, per Juni 50 er 53,50 Gd., 70 er 53,60 Gd., Juli-August 50 er 53,50 Gd., Juli-August 50 er 53,50 Gd., September-October 50 er 53,00 Br.

Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz. Kündigungs-Preise für den 28. Juni:

Roggen 150,00, Hafer 146,00, Rüböl 61,00 Mark. (Spiritus-Kündigungspreis excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 27. Juni: 50er 58,50, 70er 53,60 Mk.

Courszettel der Breslauer Börse vom 27. Juni 1889.

Amtliche Course (Course von 11—12^{3/4} Uhr).

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oberschl. Lit. H. 4	102,40 B	102,50 B
do. 1879.	104,10 bzG	104,10 bzG
Ndrsch. Zweigb. 31/2	—	—
R.-Oder-Ufer II. 4	104,10 B	10